

Erteilung der Drehgenehmigung

Die Internationale Stiftung Mozarteum, Schwarzstraße 26, 5020 Salzburg, erteilt

Name:
Adresse:
UID / VAT Nummer: <input type="checkbox"/> keine UID /VAT

die Erlaubnis, nicht exklusive Filmaufnahmen im Innen- und/oder Außenbereich des

- Mozarts Geburtshaus, Getreidegasse 9
- Mozart-Wohnhaus, Makartplatz 8, Museum
- Mozart-Wohnhaus, Makartplatz 8, Autographentresor
- Mozarteum, Schwarzstrasse 26
- Großer Saal, Schwarzstrasse 28
- Zauberflötenhäuschen

zum Zwecke der Veröffentlichung in:

Name des Projektes / der Sendung / der Publikation:
Erscheinungsdatum / Sendedatum:

durchzuführen.

Sämtliche Personal- und Verwaltungskosten sowie die Kosten der Rechteübertragung für die jeweilige Nutzungs/Verwertungsart, welche durch die Filmaufnahmen entstehen, sind vom Erlaubniswerber zu tragen. Diese sind:

Für einmalige Sendung/Ausstrahlung weltweit (ohne Online- und sonstigen Rechte):

Aufnahmen pro Stunde innerhalb der Öffnungszeiten täglich 09:00-17:30 Uhr, Juli/August 08:30-19:00 Uhr	€ 128
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde (Aufschlag +50%)	€ 192
Aufsichtsperson pro Person und Stunde Innerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 41
Außerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 55

Für einmalige Sendung/Ausstrahlung weltweit plus eine Wiederholung weltweit inkl. Onlinerechte (Internetstreaming, Social Media, Cloud Services) ohne sonstige weiteren Rechte):

Aufnahmen pro Stunde innerhalb der Öffnungszeiten täglich 09:00-17:30 Uhr, Juli/August 08:30-19:00 Uhr	€ 148
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde (Aufschlag +50%)	€ 222
Aufsichtsperson pro Person und Stunde Innerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 41
Außerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 55

- All-In für unbegrenzte Sendungen/Ausstrahlungen weltweit, unbegrenzte Wiederholungen, inkl. aller sonstigen Rechte, wie Vervielfältigung und Verbreitung bzw. öffentliche Zugänglichmachung, sei es durch elektronische Speicher- und/oder Verbreitungsmedien, sei es durch Online- und/oder Offlinedienste (Internetdownload, Social Media, Cloud Services, etc), Videotext, HD-DVD, Blu-Ray, DVD, CD-Rom, Disketten, Magnetband oder wie auch immer geartete zukünftig noch zu entwickelnde vergleichbare passive oder interaktive Übertragungstechnik

Aufnahmen pro Stunde innerhalb der Öffnungszeiten täglich 09:00-17:30 Uhr, Juli/August 08:30-19:00 Uhr	€ 198
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde (Aufschlag +50%)	€ 297
Aufsichtsperson pro Person und Stunde Innerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 41
Außerhalb der Museumsöffnungszeiten	€ 55

Die genannten Kosten und Preise verstehen sich zuzügl. 20% gesetzl. Umsatzsteuer und haben nur zum Zeitpunkt der Übersendung bzw. Unterfertigung dieser Aufstellung Gültigkeit.

Die Zahl der einzusetzenden Aufsichtspersonen wird von der ISM nach Ermessen festgesetzt, wobei auf Art, Dauer und Umfang der Arbeiten Bedacht zu nehmen ist.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind jegliche Aufnahmen der Zugänge und Schließeinrichtungen strengstens untersagt. Bei Nichteinhaltung gilt diese Erlaubnis als verwirkt. Aus konservatorischen Gründen sind jegliche Aufnahmen mit Blitzlichtern verboten bzw. Filmaufnahmen nur mit den niedrigstmöglichen Lichtmengen (max. 50 Lux) für die kürzestmögliche Dauer (vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Sicherheitspersonals) zulässig. Detailaufnahmen von Exponaten sind untersagt. Zulässig sind nur Aufnahmen von dem Raum als Ganzes.

Die gemachten Aufnahmen dürfen ausschließlich für den oben beschrieben und genehmigten Zweck verwendet werden. Sämtliche Leistungsschutzrechte/Bildrechte aus den gegenständlichen Filmaufnahmen liegen bei der Internationalen Stiftung Mozarteum. Eine über die jeweilig angekreuzte/gewählte Veröffentlichung und Weiterverarbeitung hinausgehende Verwendung (ausgenommen All-In) ist **grundsätzlich nicht gestattet**.

Während der Dreharbeiten aufgenommene Fotos dienen ausschließlich der Dokumentation und dürfen nicht veröffentlicht werden.

Eine sinnentstellende, diskriminierende, bezugsfremde oder sittlich anstößige Verwendung sowie eine Verwendung der Aufnahmen, welche der Internationalen Stiftung Mozarteum zum Nachteil im öffentlichen Ansehen bzw. Ruf gereichen, ist nicht zulässig.

Im Abspann ist die Internationale Stiftung Mozarteum als Eigentümerin zu nennen.

Beide Vertragsteile vereinbaren für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung österreichischen Rechts und als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg.

Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Als Verzugszinsen werden 12 % per anno vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Erlaubniswerbers

Salzburg, am

Internationale Stiftung Mozarteum
Leiterin Mozart-Museen und Archiv
Dr. Gabriele Ramsauer

Internationale Stiftung Mozarteum
Geschäftsführer
Dr. Tobias Debuch